

Rudolf-Meginhard. Wie lässt es sich damit vereinen, dass in der Hs. 1 die Randnotizen 'Hucusque Enhardus', 'Hucusque Ruodolfus' erscheinen, die doch offenbar bestimmten Persönlichkeiten einen Anteil an der Abfassung der Annalen vindizieren sollen?

Wir haben schon gesagt, dass die Beziehung der Namen Enhardus und Ruodolfus auf die vermeintlichen Verfasser, wie sie durch die Schlettstadter Hs. verschuldet wurde, nicht immer ohne Widerspruch geblieben ist. Man erinnerte daran, dass die Notizen, die jene Namen enthalten, nur in einer einzigen jüngeren Hs. sich finden, so dass keine Gewähr dafür bestehe, dass sie bereits dem Originale angehört hätten, und namentlich haben Holder-Egger und Buchholz daran die Vermutung geknüpft¹, es handle sich bei dem einen dieser Vermerke, bei jenem, der Einhard nenne, um nichts als um eine mittelalterliche Konjektur. Man habe gesehen, dass die Kompilation, welche den Anfang der *Annales Fuldenses* bildet, zu einem sehr erheblichen Teile fast wörtlich mit den *Annales regni Francorum* übereinstimmt; wir wüssten, dass diese gelegentlich auch Einhard zugeschrieben worden seien; so habe man sich denn für berechtigt gehalten, seinen Namen auch in die *Annales Fuldenses* einzuführen. Diese Argumentation wurde noch verstärkt durch Wibel², der an zahlreiche Einträge gleicher Art erinnerte³, mit denen in

1) Holder-Egger in dieser Zeitschrift XIV (1889), 206; vgl. Deutsche Literaturzeitung VII (1886), 1530, Buchholz in seiner schon genannten Besprechung, Hist. Zeitschr. LXIX (1892), 513; H. Bresslau, Holder-Egger zustimmend, in dieser Zeitschrift XXVII (1902), 141 Anm. 2) A. a. O. 267 ff. 3) Zusammengestellt von Bresslau in dieser Zeitschrift XXVII (1902), 140. Ein weiteres Beispiel gibt das Prümer Schatzverzeichnis vom J. 1003. Damals wurde auf Befehl Heinrichs II. der liturgische Besitz des Klosters inventarisiert. Dem Bericht, der darüber aufgenommen wurde, ist ein Stück einer Urkunde Lothars I. inseriert, mit welcher der Kaiser dem Kloster Handschriften, Reliquien und sakrale Gebrauchsgegenstände überweist. Dieses Fragment ist von dem weiteren Bericht (in dem offenbar die Transl. SS. Chrysanti et Dariae benutzt ist, MG. SS. XV, 1, 375) abgegrenzt durch die Bemerkung: 'Hucusque Lotharius'. — Die Urkunde selbst fehlt bei Böhmer-Mühlbacher. Die Promulgatio stimmt mit anderen Urkunden Lothars überein. Eine am Schlusse des Schatzverzeichnisses stehende kurze Notiz über den Besuch des Kaisers im Kloster hat die Daten: 'anno dominicae incarnationis 852, indictione XV, anno imperii sui in Italia XXXIII et in Francia XIII', die gleichfalls richtig sind; auch der Bischof Rotland von Arles, der weiterhin zusammen mit Thietgaud von Trier genannt wird, ist für diese Zeit bereits durch Jaffé n. 2621 gesichert; vgl. L. Duchesne, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* I², 261. Zum mindesten wird man also eine echte Vorlage annehmen müssen. — Die